

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 22. Juni 2026

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Martin Bär, Daniel Ermer, Daniela Gustke, Sabine Habla, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Stephan Kraus, Harald Licha, Monika Miklis, Uwe Wich

Kommunale Wärmeplanung; Zwischenbericht der Energieagentur Nordbayern GmbH

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 14. April 2025 beschlossen, gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden der VG eine kommunale Wärmeplanung im sog. Konvoi-Verfahren durchzuführen. Bgm. Mann begrüßte nun Herrn Dr. Florian Lach von der mit der Durchführung der Planung beauftragten Energieagentur Nordbayern, der dem Gemeinderat den Zwischenbericht vorstellte. Bisher, so der Dr. Lang, wurde die Bestands- und Potentialanalyse durchgeführt sowie ein Zielszenario bis 2045 und eine Umsetzungsstrategie entwickelt. Der Zwischenbericht ist im Internetauftritt der Gemeinde Mistelbach abrufbar.

Bauantrag auf Neubau einer Lager- und Unterstellhalle auf Grundstück Fl.Nr. 1102 Gemarkung Mistelbach (Johann-Feilner-Str. 11)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt jedoch unter der Auflage, dass der Bauherr den vorgesehenen fünf-Meter-Grünstreifen innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Baugenehmigung fachgerecht zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten hat. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West 2“ wegen der Baugrenzenüberschreitung von 5 m in Richtung Süden hin wurde befürwortet.

Das Landratsamt (Bauaufsichtsbehörde) wurde gebeten, folgenden Hinweis der Gemeinde Mistelbach in den Baugenehmigungsbescheid aufzunehmen: „Eine gezielte Ableitung oder ein unkontrollierter Zufluss von Regenwasser auf die gemeindlichen Nachbargrundstücke (Fl.Nrn. 1087, 1088 und 1089) ist unzulässig.“

Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnung mit Nebengebäude auf Grundstück Fl.Nr. 715 Gemarkung Mistelbach (Alte Gasse 1)

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über den öffentlichen Feld- und Waldweg „Alte Gasse nach dem Eichig“ gesichert. Für den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage wurde eine Sondervereinbarung geschlossen. Bezüglich der Abwasserbeseitigung hatte der Bauherr einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat Mistelbach stimmte dem Bauantrag und Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung den einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde ebenso erteilt.

Bestellung des Klimaschutzbeauftragten

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Gemeinderätin Sabine Habla zur Klimaschutzbeauftragten.

Antrag auf Ausweitung der Tempo 30-Zone bis zum Dorfplatz; Festlegung weiteres Vorgehen

Im März 2025 hatte die SPD-Fraktion eine Ausweitung der Tempo 30-Zone entlang der Bayreuther Straße bis zum Dorfplatz beantragt. Bgm. Mann teilte nun mit, dass zwischenzeitlich eine Verkehrsschau stattgefunden hat, bei der Landratsamt und Staatliches Bauamt die Meinung vertraten, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation nur durch eine Lichtsignalanlage oder eine bauliche Veränderung (Querungshilfe) erreicht werden kann. Der Gemeinderat musste nun entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Gemeinderätin Habla hinterfragte, wie die Straßensituation baulich verändert werden kann. Bgm. Mann erläuterte, dass es bislang nur die Information gibt, dass eine Straßenbreite von 10 m notwendig ist.

Gemeinderat Höhn war der Meinung, dass eine Erweiterung der dreißiger Zone völlig ausreichend wäre. Ein Umbau des Dorfplatzes würde mit horrenden Kosten einhergehen.

Gemeinderat Herath bezog sich auf die gemessenen Fahrzeuggeschwindigkeiten: Wenn 80 % der gemessenen Fahrzeuge zwischen 36 und 50 km/h und die restlichen 20 % noch schneller fahren, dann fahren 100 % der Fahrzeuge schneller als die 30 km/h, die der Gemeinderat befürwortet.

Der Gemeinderat zeigte sich dann darin einig, dass das Queren der St 2163 das eigentliche Problem darstellt. Auch mit einer Querungshilfe ist diese nicht aus der Welt geschafft und es stellt sich die Frage, warum diese einfache Lösung, die Erweiterung der dreißiger Zone, keine Anwendung findet. Dem Staatlichen Bauamt sollen daher folgende Fragen gestellt werden:

- Wie muss der Dorfplatz baulich verändert werden, damit eine Querungshilfe entstehen kann?
- In welchem Zeitraum kann das erfolgen
- Welche Kosten entstehen? Wie werden die Kosten aufgeteilt?
- Was muss die Gemeinde im Vorfeld leisten?

Ebenso soll das Staatliche Bauamt darauf hingewiesen werden, dass eine Erweiterung der Zone 30 bis zum Dorfplatz eine finanziell übersichtliche und kurzfristige Möglichkeit wäre, um die Verkehrssituation zu verbessern.

**Friedhof Mistelbach;
Erweiterung der Stelengrabanlage;
Ausschreibung**

Da nur noch wenige Urnengräber in der neuen Stelenanlage frei sind, sollte der zweite Ring mit 23 neuen Gräbern angelegt werden, teilte Bgm. Mann mit. Dazu wurde eine Kostenschätzung durch die Landschaftsarchitektin, Frau Barth durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 80.000,00 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die die Ausschreibung für die Erstellung des zweiten Ringes an der Stelenanlage im Friedhof Mistelbach durchzuführen. Diese soll beinhalten:

- Auftrag für 23 weitere Stelengräber
- Fertigstellung der Pflasterung des Hauptweges
- Optional: Anlegen des wassergebundenen Weges des dritten Ringes mit Erdarbeiten für Urne und Stele

Bekanntgaben

Bgm. Mann gab nachfolgende Punkte bekannt:

Sanierung Radwegbrücke

Die Brücke über den Hermannsbach muss wie folgt saniert werden: Der Holzzaun und die seitliche Verblendung mit Kalksandsteinen sind zu erneuern, die Sandsteinbegrenzungen neu zu befestigen. Die Maßnahme soll möglichst spät im Jahr erfolgen. Während der Baumaßnahmen ist mit Behinderungen von bis zu vier Wochen zu rechnen. Gemeinderätin Habla hinterfragte, ob es für die Maßnahme ein Förderprogramm gibt. Bgm. Mann wird das prüfen.

Sonstiges

Verkehrssituation am Radweg bei der Kläranlage

Gemeinderat Licha wurde angesprochen, dass es beinahe zu einem Unfall wegen schlechter Einsicht gekommen wäre. Mit dem Ordnungsamt der VG wurde daraufhin über die Anbringung eines Verkehrsspiegels besprochen. Gemeinderat Ermer berichtete über die vorübergehende Änderung der Vorfahrtssituation an der Kreuzung Ha-Chemie Straße und Radweg: Während der Transportarbeiten für die Abfuhr des Aushubes des Feuerwehrhauses wurde am Radweg ein Stoppschild aufgestellt. Laut Landratsamt sollte in Zukunft der komplette Radweg als vorfahrtsberechtigter Weg ausgewiesen werden.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Mann gab aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11. Mai 2026 bekannt:

Bürgermeisterentschädigungen

Der 1. Bürgermeister erhält monatlich 4.373,84 € brutto, die 2. Bürgermeisterin 505,84 € und der 3. Bürgermeister 84,66 €.

Bestellung von Jugendbeauftragten

Als Jugendbeauftragter wurde Gemeinderat Martin Bär benannt.

Bestellung von Seniorenbeauftragten

Horst Bayer wurde als Seniorenbeauftragter bestätigt.

Vergaben Neubau Feuerwehrhaus:

Sektionaltore

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Josef Pöllath GmbH aus Erbdorf, vergeben.

Fenster- und Sonnenschutzarbeiten

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Andreas Oetter GmbH aus Bayreuth, vergeben.

Außenputz (Wärmedämmverbundsystem)

Die Ausschreibung der Wärmedämmverbundsystemarbeiten wurde aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Es wird eine erneute Ausschreibung durchgeführt, bei der alle bisherigen Bieter erneut zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Sanitärarbeiten

Der wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Karl Hopf GmbH aus Bayreuth, vergeben.

Heizungsarbeiten

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Karl Hopf GmbH aus Bayreuth, vergeben.

Lüftungsarbeiten

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Karl Hopf GmbH aus Bayreuth, vergeben.

Kfz. Absauganlage

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Ecovent GmbH & Co.KG aus Lübbecke, vergeben.

Elektroarbeiten

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die SEL Schmidt Elektro GmbH aus Bindlach, vergeben.

Innenputzarbeiten

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Näther GmbH aus Thurnau, vergeben.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo-Leistung)

Der Auftrag wurde an das IB Brecht aus Arzberg vergeben.